

**Vergabeunterlagen für die**  
**„Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) 2024“**  
**- kooperatives Modell -**

gem. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) i. V. m.  
§ 76 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

**Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihrer Abforderung der Vergabeunterlagen nach der Bekanntmachung bitten wir Sie als Bewerber um die Abgabe Ihres Angebotes.

Der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs. 3 i. V. m. § 130 GWB folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

Gegenstand der Leistung ist die Durchführung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) im kooperativen Modell. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Ausbildungen sind § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 76 SGB III und die geltenden Paragraphen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

Ziel der BaE ist es, junge Menschen, die ohne Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, soweit zu fördern, dass sie einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung erreichen.

Der Auftragnehmer ist für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich. Er ist neben der Gewinnung der Kooperationsbetriebe für die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen – insbesondere auch mit den Beruflichen Schulzentren – verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung wie z. B. durch zusätzliche fachtheoretische Unterweisung und sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden. Die fachpraktische Ausbildung wird ausschließlich durch die Kooperationsbetriebe durchgeführt. Der Auftragnehmer sowie die Kooperationsbetriebe haben die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen anzuwenden.

Die Ausbildung beginnt am 01.09.2024. Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus den Regelausbildungszeiten, welche 24 bis 36 Monate, im Ausnahmefall bis zu 42 Monate betragen können. Die Leistung kann auch eine Verlängerung der Ausbildungsverhältnisse nach § 8 BBiG bzw. § 27b HwO umfassen.

Die Leistung besteht aus einem Los. Sie umfasst 10 Ausbildungsplätze und ist an einem der Standorte Görlitz oder Löbau zu erbringen. In Abhängigkeit vom Wohnort der Auszubildenden und den Standorten der Kooperationsbetriebe hat der Auftragnehmer seine Leistungen überwiegend im Kooperationsbetrieb bzw. am Berufsschulstandort anzubieten, da dies aufgrund der jeweiligen Anfahrtswege für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung notwendig ist.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Die auszubildenden Berufe liegen in folgenden Bereichen: Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistung, Wirtschaft/Verwaltung, Gesundheit/Ernährung und Landwirtschaft/Natur/Umwelt.

Die endgültige Verteilung der Ausbildungsplätze auf einzelne Ausbildungsberufe erfolgt auf Grundlage der Zuweisung der Arbeitsvermittler/Fallmanager und soll bis zum 26.07.2024 bzw. im Optionsfall bis zum 25.07.2025 abgeschlossen sein.

Der Auftraggeber kann die Zahl der Ausbildungsplätze während des Leistungszeitraumes erhöhen. Gemäß § 130 Abs. 2 GWB gilt hierfür eine Obergrenze von 20 % des Auftragswertes.

Die Vergabe erfolgt mit einer **Option ab dem 01.09.2025 für die Dauer der Regelausbildungszeiten**. Die Option wird fällig, wenn der Auftraggeber bis spätestens 01.06.2025 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt. Für die Verlängerung ist die Schriftform erforderlich. Ein rechtlicher Anspruch auf die Optionsziehung besteht nicht. Im Falle der Optionsziehung sind durch den Auftragnehmer die gleichen Leistungen wie im ursprünglichen Vertragszeitraum zu erbringen.

Im Einzelfall behält sich der Auftraggeber für den Fall der Optionsziehung vor, eine Änderung der Berufsbereiche vorzunehmen. Für den Fall der Optionsziehung kann der Auftraggeber eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze um bis zu 2 Plätze vornehmen. Für den Fall der Optionsziehung behält sich der Auftraggeber weiterhin vor die Anzahl der Ausbildungsplätze um bis zu 2 Plätze zu reduzieren. Grundlage der Erhöhung bzw. der Reduzierung ist die Angabe im Losblatt.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden konnten und deswegen auf eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung angewiesen sind.
- Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist. Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Jugendliche, wenn sie in einer Region wohnen, in der eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsplätzen festgestellt wurde und demnach keine Aufnahme einer regulären betrieblichen Berufsausbildung zu erwarten ist.

Der Auftragnehmer hat während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern. Vorzugsweise sollen die Auszubildenden dabei in den jeweiligen Kooperationsbetrieb vermittelt werden. Dabei sind die Betriebe auf die Möglichkeit der Teilnahme an Assistierter Ausbildung (AsA) hinzuweisen. Sie sind den Betrieben zu erläutern und bei Bedarf durch den Auftragnehmer zu initiieren.

Detailliertere Informationen sowie die Zahlungsbedingungen der zu erbringenden Leistung entnehmen Sie bitte dem Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen und dem Teil C: Vertragsbedingungen.

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und in Bietergemeinschaft zulässig.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Die Auswahl und Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der Punkte III. Prüfung und Wertung der Angebote und IV.3 Wertungsbereiche und -kriterien, Bewertungsmatrix des Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen der Vergabeunterlagen.

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, die Leistung vergebende Stelle sowie den Zuschlag erteilende Stelle ist das Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI.

**Wir bitten Sie, uns Ihr Angebot bis zum 22.04.2024 um 11:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist) auf das entsprechende elektronische und mittels Zeitschloss gesicherte Postfach bei der Vergabeplattform [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) abzulegen. Nähere Informationen erhalten Sie im Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen.**

Nicht fristgerecht eingegangene oder auf anderem Weg eingegangenen Angebote werden ausgeschlossen.

Nebenangebote sind unzulässig.

Die Angebotsabgabe auf Teile des Loses ist nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebots.

**Die Bindefrist endet am 27.06.2024.**

Neben dem preislichen Angebot ist ein Konzept zu erstellen. Das Konzept wird zur qualitativen Bewertung des Angebotes herangezogen. Das Konzept ist entsprechend den Anforderungen der Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die Auftragnehmereignung ist entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen nachzuweisen. Folgende Erklärungen und Nachweise sind zu erbringen:

1. Der Auftragnehmer muss neben den Kooperationsbetrieben zum Ausbildungsbeginn auch mindestens über eine Ausbildungsberechtigung verfügen. Die Nachweisführung ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ausbildung zu erbringen.,
2. Registerauszug (z. B. Handels- oder Vereinsregister) bzw. - falls nicht eintragungspflichtig – die Gewerbeanmeldung, ggf. Gewerbeummeldung bzw. Erlaubnis zur Berufsausübung im jeweiligen Staat. (Der Registerauszug darf bei Einreichung des Angebotes nicht älter als 6 Monate sein.),
3. Ein Bieter hat die Trägerzulassung gemäß § 176 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 181 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Nr. 1 SGB III beizufügen. Auf dieser Trägerzulassung bzw. deren Anlage muss der bebotene Standort aufgeführt sein.,
4. Als Nachweis für seine Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit Angebotsabgabe eine Erklärung über seinen Gesamtumsatz sowie den Umsatz der Leistung, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung vergleichbar ist, für die letzten 3 Geschäftsjahre einzureichen. Zur Eignungsfeststellung verlangt der Auftraggeber vom Bieter für die letzten drei Jahre einen jährlichen Gesamtumsatz, der mindestens dem Zweifachen des hier angebotenen Auftragswertes entspricht.,
5. Nachweis qualifizierten Personals:

Es muss deutschsprachiges Personal zum Einsatz kommen. Bei Nichtmuttersprachlern wird mindestens Sprachniveau C1 verlangt.

Der Personaleinsatz bemisst sich für die gesamte Dauer der Beauftragung nach folgendem Personalschlüssel:

Lehrkraft	1,0 VZÄ	je 12-16 Ausbildungsplätze
	0,75 VZÄ	je 8-11 Ausbildungsplätze
	0,5 VZÄ	je 4-7 Ausbildungsplätze

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

	0,25 VZÄ	je 1-3 Ausbildungsplätze
Sozialpädagoge	1,0 VZÄ	je 12-16 Ausbildungsplätze
	0,75 VZÄ	je 8-11 Ausbildungsplätze
	0,5 VZÄ	je 4-7 Ausbildungsplätze
	0,25 VZÄ	je 1-3 Ausbildungsplätze

1,0 VZÄ entspricht 39 Wochenarbeitsstunden

Es findet ab dem 2. Ausbildungsjahr eine Anpassung des Personals entsprechend der obenstehenden Tabelle in Bezug auf die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze statt.

Der Personaleinsatz richtet sich dann nach der Anzahl der Auszubildenden zu Beginn des Ausbildungsjahres mit Stichtag 01.09. jedes Jahres.

Die Profession Sozialpädagoge ist zwingend durch fest angestellte Arbeitnehmer beim Bieter sicherzustellen.

Als Minimalanforderungen werden folgende Qualifikationen/Berufserfahrungen des einzusetzenden Personals erwartet.

Lehrkraft	Verfügt mindestens über <ul style="list-style-type: none"> <li>einen staatlich bzw. gleichwertig anerkannten Abschluss, der zum Unterrichten an staatlichen/privaten Schulen berechtigt und</li> <li>einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe</li> </ul>
Sozialpädagoge	Verfügt mindestens über eine der nachfolgenden Qualifikationen und mindestens einjährige Berufserfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Bachelor bzw. Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit</li> <li>Diplom-Sozialpädagoge/-arbeiter</li> <li>Diplom-Pädagoge mit Vertiefung Sozialpädagogik</li> <li>Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/-arbeiter</li> <li>ein dem Staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeiter gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 03.10.1990</li> <li>Staatlich anerkannter Erzieher (mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation), Pädagogen und pädagogische Mitarbeiter (besitzen artfremdes Studium) und entsprechender mehrjähriger (mindestens 3 Jahre) Erfahrung in der sozialpädagogischen Begleitung der dargestellten Zielgruppe</li> </ul>

Der Personaleinsatz ist vollständig auf dem Erhebungsbogen Personal anzugeben.

Die fachliche Eignung des Personals ist durch Einreichung der geforderten Abschlusszeugnisse bzw. Urkunden nachzuweisen.

Der Erhebungsbogen Personal und die geforderten Nachweise müssen bei Angebotseinreichung vorliegen. Sofern zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe kein entsprechendes Personal vertraglich gebunden ist, muss eine Erklärung über die einzuset-

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

zende Person und deren Absichtserklärung für eine vertragliche Bindung abgegeben werden.,

6. Zum Nachweis der geforderten Berufserfahrung bzw. praktische Erfahrung mit der beschriebenen Zielgruppe ist die Referenzliste Personal einzureichen.,
7. Der Bieter soll durch Angabe von mindestens 3 Referenzen für die in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die dem Gegenstand dieser Ausschreibung entsprechen oder mit ihm vergleichbar sind (z. B. BvB, AsA), seine Erfahrungen nachweisen. Bei Bietergemeinschaft sind insgesamt mindestens 3 Referenzen nachzuweisen.,
8. Nachweis räumliche, sachliche und technische Ausstattung:

Für alle nachfolgenden räumlichen und ausstattungstechnischen Forderungen gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Arbeitsstättenverordnung und technische Regeln für Arbeitsstätten
- Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Berufsgenossenschaften
- Brandschutzbestimmungen

Es ist mindestens ein Unterrichtsraum mit einer Mindestgröße von 25 m<sup>2</sup> vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat mindestens 8 PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang einzurichten, um EDV-Unterweisungen, Bewerbungstraining sowie Arbeitsplatzakquise durchführen zu können. Die Leistungsmerkmale der PC-Arbeitsplätze müssen dabei aktuellen Anforderungen entsprechen.

Zur Durchführung von Einzelberatungen und Kleingruppengesprächen ist vom Auftragnehmer ein separater Raum (Besprechungsraum) einzurichten, der ausreichend Platz bietet und den persönlichen Datenschutz gewährleistet.

Die Räume sind zeitgerecht auszustatten. Zusätzlich sind geeignete Medien zur Unterstützung der anzuwendenden Methodik vorzuhalten und einzusetzen. Diese müssen einen engen Bezug zur Zielsetzung der Ausbildung haben.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Räumlichkeiten, Ausbildungszeiten und regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt sind. Die Räume zur Durchführung der Ausbildung sollen durch entsprechende Beschilderung gut auffindbar sein.

Die Dokumentation erfolgt über den Erhebungsbogen Ausstattung und ist um eine formlose Anlage (Grundriss mit Kennzeichnung der genutzten Räumlichkeiten und die Vertragsunterlagen zur Sicherung der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten) zu ergänzen. Sofern der Bieter Räume bei Dritten anmieten möchte, sind anstelle der Vertragsunterlagen entsprechende Absichtserklärungen des Dritten zur Vermietung an den Bieter ausreichend. Änderungen der Räumlichkeiten sind durch den Auftraggeber genehmigungspflichtig. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung können durch den Auftraggeber vor Ort geprüft werden.,

9. Eigenerklärung als Beleg für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB (Erklärung liegt als Vorlage den Vergabeunterlagen bei). Es wird auf die am 01.04.2019 in Kraft getretene Vergabemindestentgeltverordnung (VergMindV) hingewiesen, die eine Zahlung des dort festgelegten Mindestentgeltes zur Bedingung für die Ausführung des Auftrages macht.,
10. Ggf. formlose Haftungserklärung bei Eignungsleihe hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit.

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und in Bietergemeinschaft zulässig.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Bei Bietergemeinschaft haben alle Mitglieder – bis auf den Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft – eine Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben sowie den für die Angebotsabgabe und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Bei Bietergemeinschaft haben alle vorgesehenen Unternehmen die o. g. Nachweise und Erklärungen zu erbringen. Nicht zulässig ist, dass sich ein Bieter zur Angebotsabgabe als Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften innerhalb des Loses beteiligt.

Soll, trotz Eignung des Bieters, ein Unterauftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages hinzugezogen werden, so sind die von ihm auszuführenden Auftragsbestandteile (Art und Umfang der auszuführenden Leistung) bereits im Angebot zu benennen. Vorgesehene Unterauftragnehmer sind möglichst im Angebot zu benennen und deren Eignungsnachweise sind möglichst bereits einzureichen. Ggf. werden die Bieter, deren Angebote in die engere Wahl gelangen, vor Zuschlagserteilung aufgefordert, die Unterauftragnehmer zu benennen und die erforderlichen Eignungsnachweise einzureichen.

Im Falle, dass der Bieter selbst nicht über die geforderte Eignung für diesen Auftrag verfügt, kann diese durch den Einsatz von Unterauftragnehmern geliehen werden. Die Eignungsnachweise zu den entsprechenden Kapazitäten sind in diesem Falle bereits mit Angebotsabgabe einzureichen.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so haften der Bieter und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe.

Das Angebot und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Es gilt deutsches Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Breitenstein  
Betriebsleiter Jobcenter Landkreis Görlitz